



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 18.05.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/826/2021		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	29.04.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.05.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Bildung eines Jugendrats für Lüdinghausen und Seppenrade - Anträge der SPD-Fraktion vom 19.01.2021, der CDU-Fraktion vom 20.01.2021 und der Jungen Union vom 19.01.2021

I. Beschlussvorschlag:

Sollten sich die Kinder und Jugendlichen in Lüdinghausen und Seppenrade in der geplanten Jugendumfrage mehrheitlich für die Bildung eines Jugendrats/-forums aussprechen, unterstützt der Ausschuss dieses Anliegen und beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

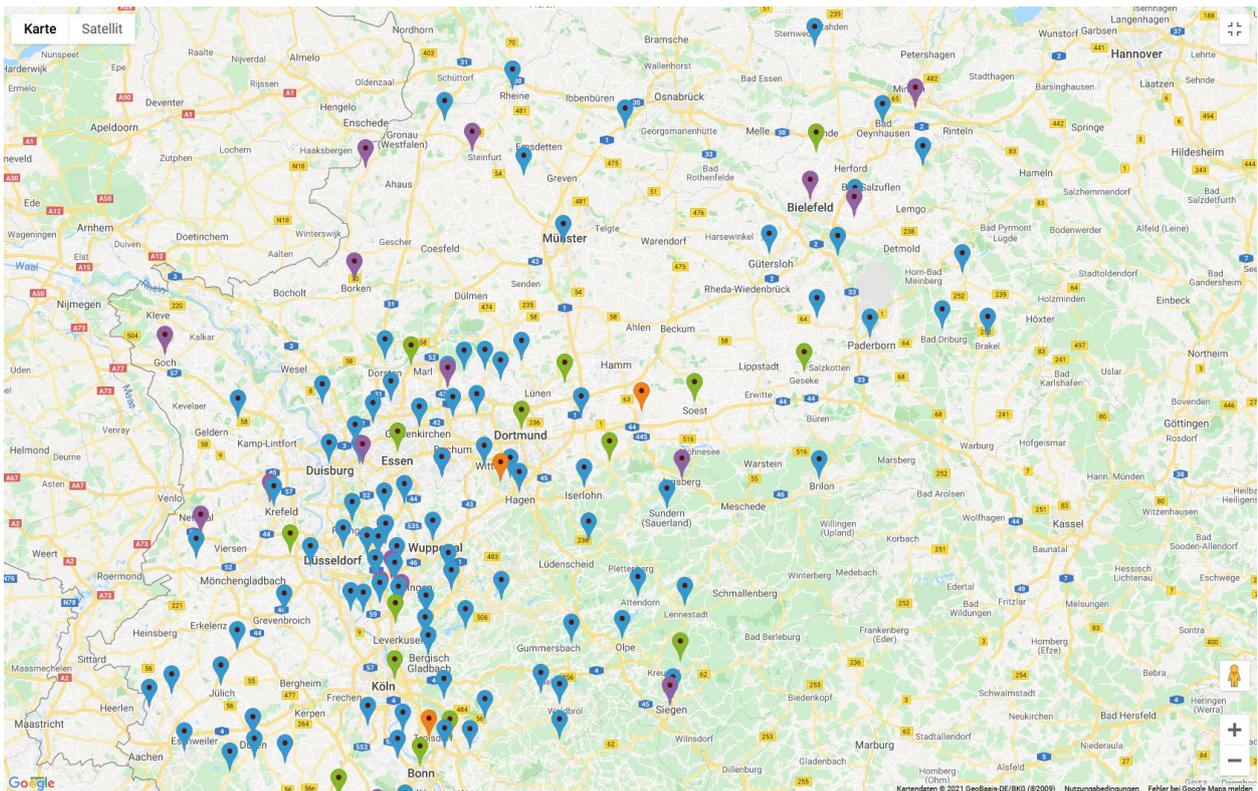
II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügten Fraktionsanträge der SPD vom 19.01.2021 und der CDU vom 20.01.2021 sowie dem Bürgerantrag der Jungen Union vom 19.01.2021 wird vollumfänglich verwiesen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021 wurde erstmalig über diese Anträge beraten und es wurde fraktionsübergreifend die Einrichtung eines Jugendrates bzw. Jugendforums befürwortet, wobei die genaue Umsetzung im Fachausschuss beraten werden sollte. Zudem wurde im laufenden Haushalt ein Betrag in Höhe von 5.000 € für Zwecke des Jugendforums bzw. Jugendrats eingestellt.

Als Möglichkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW gibt es eine bunte Mischung an Kinder- und Jugendgremien: Ob als regelmäßiges Jugendforum, Jugendparlament, Kinder- und Jugendrat oder Jugendbeirat, aktuell können Kinder und Jugendliche in über 100 Städten und Gemeinden in NRW bei Jugendthemen mitbestimmen. Der nachstehenden Übersicht, abzurufen unter dem Link: <https://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de/karte/>, ist zu entnehmen, dass diese Jugendgremien sich überwiegend in Ballungszentren oder Kommunen mit eigenem Jugendamt befinden.



Die verschiedenen Begrifflichkeiten für Jugendgremien (wie z.B. Jugendforum, Jugendparlament, Jugendrat oder Jugendbeirat) zeigen die vielfachen Möglichkeit der Beteiligung von Jugendlichen. Welche Form der Beteiligung für Lüdinghausen und Seppenrade am geeignetsten ist, wäre noch zu erarbeiten. Hierzu möchte die Verwaltung auch die beim LWL vorhandene Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW beratend hinzuziehen. Zudem ist auch der Ausgang der vom Come-in Corner vorgesehenen Jugendumfrage abzuwarten. Letztendlich ist die Umsetzung eines Gremiums zur Jugendbeteiligung auch abhängig von den vorhandenen personellen Ressourcen, die für eine kontinuierliche Begleitung eines Jugendrates unabdingbar ist. Nach Einschätzung der Servicestelle des LWL für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW ist für die personelle Begleitung eines Jugendrates durch eine pädagogische Fachkraft mindestens eine 0,5 Vollzeitstelle erforderlich. Dies deckt sich auch mit den in Geschäftsordnungen anderer Jugendräte zu findenden Angaben zur personellen Begleitung. Die vorhandenen wenigen städtischen sozialpädagogischen Fachkräfte könnte diese zusätzliche Arbeit nicht stemmen, so dass zusätzliches Personal notwendig wäre.

Um die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammensetzung und Organisation von Jugendräten aufzuzeigen, sind dieser Sitzungsvorlage die Darstellung zweier unterschiedlicher Jugendräte aus der Region beigefügt. Zum einen wird der Jugendrat der Stadt Münster dargestellt. Dieser Rat besteht aus 30 Mitgliedern im Alter zwischen 12 – 18 Jahren, die sich monatlich treffen, in verschiedenen Ausschüssen des Rates vertreten sind und in einem einer Kommunalwahl vergleichbaren Wahlvorgang alle zwei Jahre gewählt werden. Zudem wird das Jugendparlament der ungefähr mit Lüdinghausen vergleichbaren Gemeinde Nordwalde dargestellt. Dieses Parlament besteht aus 13 Mitgliedern im Alter zwischen 12 – 21 Jahren. Es trifft sich 4 x im Jahr und ist im Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport mit zwei Vertretern mit beratender Stimme vertreten.

Sofern sich die Jugendlichen in Lüdinghausen und Seppenrade in der vorgesehenen Jugendumfrage mehrheitlich für einen Jugendbeirat/-forum aussprechen, wäre im nächsten Schritt von der Verwaltung die konkrete Umsetzung auszuarbeiten. Zudem wäre von der Verwaltung zu prüfen, wie eine personelle Begleitung des Jugendrats erfolgen kann. Ggf. wären hierzu auch im Bereich der Jugendarbeit bereits tätige Einrichtungen in Lüdinghausen mit einzubinden.

Über die im Fraktionsantrag der SPD erwähnte Möglichkeit der Einbeziehung der Plattform „AULA“ wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushalt ist ein Budget in Höhe von 5.000 enthalten. Finanzielle Mittel für eine personelle Begleitung sind im laufenden Haushalt nicht vorhanden.

V. Anlagen:

- Darstellung des Jugendrats der Stadt Münster
- Darstellung des Jugendparlaments der Gemeinde Nordwalde
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2021
- Antrag der Jungen Union vom 19.01.2021